

# Online tauschen und abgeben

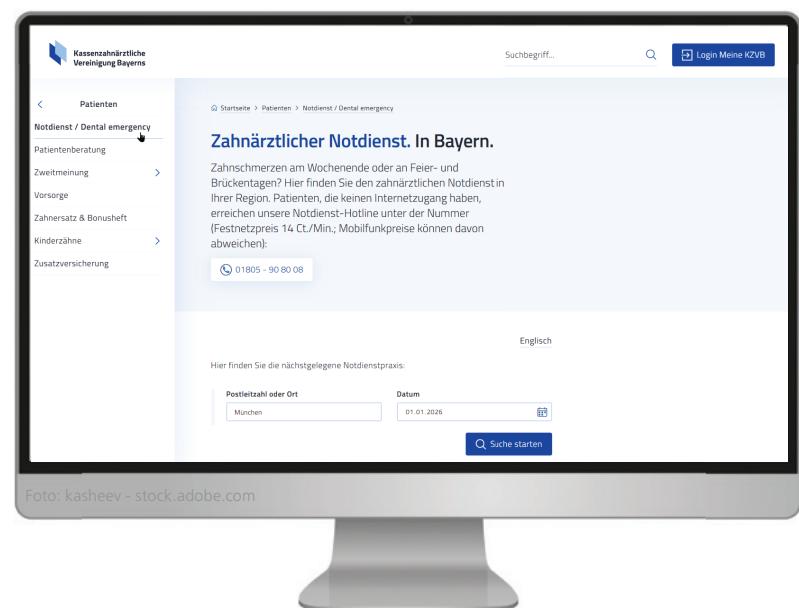
## Neue Notdiensteinteilung gilt ab 1. Januar

Mitte September ist das Notdienstportal der KZVB an den Start gegangen. Ab 1. Januar 2026 wird sich die Neuorganisation auch auf die Patienten auswirken.

Die Reform war innerhalb der Kollegenschaft nicht unumstritten. Für den KZVB-Vorsitzenden Dr. Rüdiger Schott war sie dennoch ein überfälliger Schritt. Die Einteilung per Handarbeit war für die Bezirksstellen mit hohem Aufwand verbunden. Vielfach wurden Listen eingereicht, die bei Obmannsversammlungen erstellt wurden. Diese Daten mussten von den Mitarbeiterinnen in mühsamer Handarbeit übertragen, Änderungen manuell nachgepflegt werden. „Das waren Hunderte von Arbeitsstunden – wohlgernekt in jeder der acht Bezirksstellen“, betont Schott. Mit dem neuen Portal sind diese Prozesse komplett digitalisiert worden. Seit Mitte September gibt es zudem eine zentrale Leitstelle für alle Bezirksstellen, die die Notdienstplanung koordiniert. Möglich wird dies durch eine Software, die bereits in anderen KZVen zum Einsatz kommt und die Einteilung anhand verschiedener Parameter vornimmt.

### Notdienst einfacher tauschen

Dass diese technische Umstellung anfangs nicht reibungslos verlaufen wird, war Schott bewusst. Einige Zahnärzte wunderten sich, dass ein Notdiensttausch mit einer Praxis im Nachbarort nicht möglich ist. Das liegt an den zugrunde gelegten Radien, die man beim Tausch nicht sieht. Notdienstbezirke gibt es ab 1. Januar nämlich keine mehr. Die Software achtet vor allem darauf, dass die Entfernung für die Patienten zumutbar ist, und die kann im ländlichen Raum deutlich größer sein als in den Großstädten. Da die Inanspruchnahme des zahnärztlichen Notdienstes in



Ab dem 1. Januar gilt die neue Notdiensteinteilung der KZVB. Patienten finden den Notdienst weiterhin auf [notdienst-zahn.de](http://notdienst-zahn.de). Die Seite wird bis zum Jahreswechsel neugestaltet und für mobile Geräte optimiert. Zusätzlich gibt es für Patienten die bayernweite Notdienstnummer 01805 90 80 08.

den letzten zehn Jahren um rund ein Viertel zurückgegangen ist, wurde die Zahl der eingeteilten Praxen reduziert. Im Regelfall verringert sich damit die Notdienstbelastung für die einzelne Praxis. Wer dennoch mehrfach eingeteilt ist, kann den Dienst auf dem Notdienstportal jetzt einfacher als früher abgeben oder tauschen.

Je früher das geschieht, desto besser. Wichtig: Die Abgabe ist erst dann wirksam, wenn ein Kollege den Dienst tatsächlich übernommen hat. Darüber wird der Abgeber im Portal benachrichtigt. Man sollte also regelmäßig im Notdienstportal nachschauen. Fällt ein Zahnarzt kurzfristig krankheitsbedingt aus, lässt die KZVB auch pragmatische Lösungen zu: Die Vertretung kann per Aushang an der Praxis-

tür und über eine Ansage auf dem Anrufbeantworter bekannt gegeben werden. Entscheidend ist für Schott nur eines: „Es darf kein Patient vor einer verschlossenen Praxistür stehen.“

Pünktlich zum Start der neuen Notdiensteinteilung wird auch die Patientenwebsite [notdienst-zahn.de](http://notdienst-zahn.de) technisch und optisch überarbeitet. Sie ist dann auch auf Smartphones und Tablets besser dargestellt. Patienten, die keinen Internetzugang haben, können ab 2026 unter der Nummer 01805 90 80 08 die nächstgelegene Notdienstpraxis erfragen.

Leo Hofmeier